

**1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018**

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
Naturschutzverbände				
392	Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. 18.07.2018	4.02-001	der Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. bezieht sich auf die Stellungnahme vom 19.01.2017. Die in die o.g. erste Fortschreibung des Flächennutzungsplanes nicht aufgenommenen Hinweise halten wir weiter aufrecht.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Stadtrat der Stadt Dohna am 02.05.2016 wurde das Ergebnisprotokoll der frühzeitigen Beteiligung der Naturschutzverbände zum Vorentwurf des FNP Dohna-Müglitztal beschlossen (Nr. 0388/44/2018). Die Stellungnahme Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. vom 19. Januar 2017 (eingegangen im Zuge der Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft anerkannter Naturschutzverbände) wurde bei der Erarbeitung des Entwurfes des FNP berücksichtigt. Weiterhin wird im Zuge der weiteren Bearbeitung der Hinweis zum § 17 Abs. 2 BBodSchG aufgenommen.
393	Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. 18.07.2018	4.02-002	Wir stimmen dem o.g. Flächennutzungsplan ausschließlich unter der Voraussetzung zu, dass unsere Hinweise gem. Stellungnahme vom 19.01.2018 eine hinreichende Berücksichtigung in der weiteren Planung erfahren. Wir bitten uns in die weitere Planungen einzubeziehen.	Der Einwand wird berücksichtigt. Siehe Nr. 4.02-001. Der Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. wird am weiteren Verfahren beteiligt.
394	Naturschutzbund Deutschlands (NABU) 10.07.2018	4.06-001	der NABU-Landesverband Sachsen e.V. bedankt sich für die Zustellung der Unterlagen. Gegenüber den Vorplanungen aus dem Jahr 2016 haben die Planungen eine Qualifizierung durch Reduzierung erfahren. Dennoch werden nachfolgend aufgeführte Ausweisungen seitens des NABU Sachsen abgelehnt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

**1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018**

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
395	Naturschutzbund Deutschlands (NABU) 10.07.2018	4.06-002	ID 3 Ferienhaussiedlung Der Standort befindet sich vollständig im VRG Natur und Landschaft. Vorranggebiete sind Gebiete, die für bestimmte raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen vorgesehen sind und andere raumbedeutsame Nutzungen in diesem Gebiet ausschließen, soweit diese mit den vorrangigen Funktionen oder Nutzungen nicht vereinbar sind. Ebenso befindet sich das Gebiet LSG „Unteres Osterzgebirge“ und in unmittelbarer Nähe (nördlich vom) FFH-Gebiet „Müglitztal“.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die ID 3 entfällt zukünftig gemäß Beschluss Gemeinderat.
396	Naturschutzbund Deutschlands (NABU) 10.07.2018	4.06-003	ID 137 Caravanstellplatz Der Standort liegt vollständig im VRG Natur und Landschaft sowie im VBG für Hochwasserschutz. Unmittelbar westlich der Fläche liegt das LSG „Unteres Osterzgebirge“. Östlich der Fläche grenzen das FFH-Gebiet „Unteres Müglitztal“ und das SPA „Osterzgebirgstäler“ an.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die ID 137 wird in eine Verkehrsfläche (Ruhender Verkehr) geändert und entspricht somit der Wassergesetzgebung (WHG, SächsWG). Die Fläche wird Teil der Konzeption zur Lenkung der Besucherströme Schloss Weesenstein.
397	Naturschutzbund Deutschlands (NABU) 10.07.2018	4.06-004	ID 156 gemischte Baufläche Auf den Flurstücken 66/1 und 68 der Gemarkung Köttewitz befindet sich ein geschützter Streuobstbestand und geschützte Biotope nach dem § 30 BNatSchG in Verbindung mit dem § 21 SächsNatSchG.	Der Einwand wird teilweise berücksichtigt. ID 156 liegt in Röhrsdorf. Siehe Nr. 1.02-100. Die Flurstücke 66/1 und 68 der Gemarkung Köttewitz werden nicht durch neue Flächendarstellungen beplant.
398	Naturschutzbund Deutschlands (NABU) 10.07.2018	4.06-005	Insgesamt sehen wir es für notwendig an, eine SUP durchzuführen. Die rechtliche Grundlage hierfür bildet der § 36 UVPG-Gesetz.	Der Einwand wurde bereits berücksichtigt. Für den FNP und den LP wird auf Basis der Überleitungsvorschrift nach § 245c BauGB in der ab dem 13. Mai 2017 geltenden Fassung nach BauGB a.F. für den FNP und entsprechend der Übergangsvorschrift nach § 74 UVPG in der ab dem 16. Mai geltenden Fassung nach UVPG a.F. für den LP wird eine Umweltprüfung durchgeführt. Die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung auf Basis §36 UVPG ist damit inhaltlich eingeschlossen. Es ergeben sich keine neuen Prüfaufgaben und Prüfinhalte.

**1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018**

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
399	Naturschutzbund Deutschlands (NABU) 10.07.2018	4.06-006	Wir bitten um Auseinandersetzung mit den vorgetragenen Einwendungen und um Zustellung der Abwägung zum Vorhaben.	Der Einwand wird berücksichtigt. Die Abwägung wird zum entsprechenden Zeitpunkt übermittelt.
400	LAG - Landesarbeitsgemeinschaft anerkannter Naturschutzverbände 24.07.2018	4.08-001	wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme. Als Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LAG) gemäß § 36 Abs. 3 SächsNatSchG der anerkannten Naturschutzvereinigungen und in Vertretung für: - GRÜNE LIGA Sachsen e. V. - Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V. - Landesjagdverband Sachsen e. V. - NABU Landesverband Sachsen e. V. - Naturschutzverband Sachsen e. V. nehmen wir nach Prüfung der Unterlagen auf Grundlage des § 36 Abs. 1 Satz 2 SächsNatSchG wie folgt zu Ihrem Schreiben Stellung:	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
401	LAG - Landesarbeitsgemeinschaft anerkannter Naturschutzverbände 24.07.2018	4.08-002	Der NABU Landesverband Sachsen e. V. unter Anschluss des Naturschutzverband Sachsen e. V. und der Landesjagdverband Sachsen e. V. lehnen das o. a. Vorhaben mit nachfolgender Begründung ab.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
402	LAG - Landesarbeitsgemeinschaft anerkannter Naturschutzverbände 24.07.2018	4.08-003	Die GRÜNE LIGA Sachsen e. V. und der Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V. stimmen dem o. g. Vorhaben mit Auflagen und Hinweisen zu.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

**1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018**

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
403	LAG - Landesarbeitsgemeinschaft anerkannter Naturschutzverbände 24.07.2018	4.08-004	BEGRÜNDUNG zur Ablehnung im Wortlaut seitens des NABU Landesverband Sachsen e. V. unter Anschluss des Naturschutzverband Sachsen e. V.: der NABU-Landesverband Sachsen e.V. bedankt sich für die Zustellung der Unterlagen. Gegenüber den Vorplanungen aus dem Jahr 2016 haben die Planungen eine Qualifizierung durch Reduzierung erfahren. Dennoch werden nachfolgend aufgeführte Ausweisungen seitens des NABU Sachsen abgelehnt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
404	LAG - Landesarbeitsgemeinschaft anerkannter Naturschutzverbände 24.07.2018	4.08-005	ID 3 Ferienhaussiedlung Der Standort befindet sich vollständig im VRG Natur und Landschaft. Vorranggebiete sind Gebiete, die für bestimmte raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen vorgesehen sind und andere raumbedeutsame Nutzungen in diesem Gebiet ausschließen, soweit diese mit den vorrangigen Funktionen oder Nutzungen nicht vereinbar sind. Ebenso befindet sich das Gebiet LSG „Unteres Osterzgebirge“ und in unmittelbarer Nähe (nördlich vom) FFH-Gebiet „Müglitztal“.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die ID 3 entfällt zukünftig gemäß Beschluss Gemeinderat. Siehe Nr. 4.06-002
405	LAG - Landesarbeitsgemeinschaft anerkannter Naturschutzverbände 24.07.2018	4.08-006	ID 137 Caravanstellplatz Der Standort liegt vollständig im VRG Natur und Landschaft sowie im VBG für Hochwasserschutz. Unmittelbar westlich der Fläche liegt das LSG „Unteres Osterzgebirge“. Östlich der Fläche grenzen das FFH-Gebiet „Unteres Müglitztal“ und das SPA „Osterzgebirgstäler“ an.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die ID 137 wird zukünftig als Verkehrsfläche (Ruhender Verkehr) dargestellt und entspricht damit den Vorgaben der Wassergesetzgebung (WHG, SächsWG). Siehe Nr. 4.06-003
406	LAG - Landesarbeitsgemeinschaft anerkannter Naturschutzverbände 24.07.2018	4.08-007	ID 156 gemischte Baufläche Auf den Flurstücken 66/1 und 68 der Gemarkung Köttewitz befindet sich ein geschützter Streuobstbestand und geschützte Biotop nach dem § 30 BNatSchG in Verbindung mit dem § 21 SächsNatSchG.	Der Einwand wird teilweise berücksichtigt. Siehe Nr. 4.06-004.

**1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018**

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
407	LAG - Landesarbeitsgemeinschaft anerkannter Naturschutzverbände 24.07.2018	4.08-008	Insgesamt sehen wir es für notwendig an, eine SUP durchzuführen. Die rechtliche Grundlage hierfür bildet der § 36 U.VPG- Gesetz.	Der Einwand wurde bereits berücksichtigt. Siehe Nr. 4.06-005
408	LAG - Landesarbeitsgemeinschaft anerkannter Naturschutzverbände 24.07.2018	4.08-09	Wir bitten um Auseinandersetzung mit den vorgetragenen Einwendungen und um Zustellung der der Abwägung zum Vorhaben.	Der Einwand wird berücksichtigt. Siehe Nr. 4.06-006
409	LAG - Landesarbeitsgemeinschaft anerkannter Naturschutzverbände 24.07.2018	4.08-010	Der Naturschutzverband Sachsen e. V. schließt sich dieser Stellungnahme vollumfänglich an und lehnt o. g. Vorhaben ebenfalls ab.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
410	LAG - Landesarbeitsgemeinschaft anerkannter Naturschutzverbände 24.07.2018	4.08-011	BEGRÜNDUNG zur Ablehnung im Wortlaut seitens des Landesjagdverband Sachsen e. V.: Der Landesjagdverband Sachsen e. V. bedankt sich für die Zustellung der Unterlagen und die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zum oben bezeichneten Verfahren.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
411	LAG - Landesarbeitsgemeinschaft anerkannter Naturschutzverbände 24.07.2018	4.08-012	Nach Prüfung der zur Verfügung gestellten Unterlagen und unter Berücksichtigung der satzungsgemäßen Belange unserer anerkannten Naturschutzvereinigungen bestehen aus unserer Sicht erhebliche Einwände zum o. g. Vorhaben.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
412	LAG - Landesarbeitsgemeinschaft anerkannter Naturschutzverbände 24.07.2018	4.08-013	Wir schließen uns der Stellungnahme des NABU- Sachsen (Zeichen: NABU-SN-LGS-2018- 25121) an und können deshalb dem Vorhaben in seiner jetzigen Planungsform nicht zustimmen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Siehe Nr. 4.06

**1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018**

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
413	LAG - Landesarbeitsgemeinschaft anerkannter Naturschutzverbände 24.07.2018	4.08-014	Bitte beteiligen Sie uns an weiteren Planungsmaßnahmen.	Der Einwand wird berücksichtigt. Der Landesjagdverband Sachsen e.V. wird am weiteren Verfahren beteiligt
414	LAG - Landesarbeitsgemeinschaft anerkannter Naturschutzverbände 24.07.2018	4.08-015	ZUSTIMMUNG MIT AUFLAGEN im Wortlaut seitens der GRÜNE LIGA Sachsen e. V.: Die Grüne Liga Sachsen e.V. bedankt sich für die Einbeziehung in oben genanntes Verfahren. Wir stimmen dem Vorhaben unter Auflagen zu.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
415	LAG - Landesarbeitsgemeinschaft anerkannter Naturschutzverbände 24.07.2018	4.08-016	Die Fortschreibung des FNP ist nachvollziehbar und kann größtenteils mitgetragen werden. Jedoch sollten einige Punkte noch einmal überarbeitet werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
416	LAG - Landesarbeitsgemeinschaft anerkannter Naturschutzverbände 24.07.2018	4.08-017	Einige bisherige Vorranggebiete für Natur und Landschaft sollen anderweitiger Nutzung unterzogen werden (ID 3) Hier ist zu prüfen, ob andere Standorte gewählt werden können.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Siehe Nr. 4.06-002
417	LAG - Landesarbeitsgemeinschaft anerkannter Naturschutzverbände 24.07.2018	4.08-018	Auch die Einbeziehung einer Streuobstwiese (ID 156) in die Planungen sollte noch einmal überprüft werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Siehe Nr. 4.06-004.
418	LAG - Landesarbeitsgemeinschaft anerkannter Naturschutzverbände 24.07.2018	4.08-019	Im Plan werden schon Gebiete für Ausgleich bezeichnet. Für die zukünftig neu geplanten Flächennutzungen sind jedoch noch keine Flächen zum Ausgleich im FNP vorgesehen. Hier besteht die Möglichkeit schon im Vorfeld Flächen für Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen zu reservieren.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis hat für die derzeitige Planungsebene keine Relevanz. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden in den nachfolgenden Planungsstufen geregelt.

**1. Entwurf des FNP Dohna-Müglitztal: Abwägung zu den Stellungnahmen
der förmlichen Beteiligung vom 25.06.2018 – 24.07.2018**

Lfd. Nr.	Beteiligter Eingang SN	Nr. SN	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung
419	LAG - Landesarbeitsgemeinschaft anerkannter Naturschutzverbände 24.07.2018	4.08-020	ZUSTIMMUNG MIT HINWEISEN im Wortlaut seitens des Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V.: der Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. bezieht sich auf die Stellungnahme vom 19.01.2017. Die in die o.g. erste Fortschreibung des Flächennutzungsplanes nicht aufgenommenen Hinweise halten wir weiter aufrecht.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Siehe Nr. 4.02-001
420	LAG - Landesarbeitsgemeinschaft anerkannter Naturschutzverbände 24.07.2018	4.08-021	Wir stimmen dem o.g. Flächennutzungsplan ausschließlich unter der Voraussetzung zu, dass unsere Hinweise gem. Stellungnahme vom 19.01.2018 eine hinreichende Berücksichtigung in der weiteren Planung erfahren. Wir bitten uns in die weitere Planungen einzubeziehen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Siehe Nr. 4.02-002
421	LAG - Landesarbeitsgemeinschaft anerkannter Naturschutzverbände 24.07.2018	4.08-022	Seitens der übrigen Mitglieder der LAG: - BUND Landesverband Sachsen e. V. - Landesverband Sächsischer Angler e. V. - Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Sachsen e. V. wird keine LAG-Stellungnahme abgegeben.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.